

Liebe Maren Kroymann, liebe Festgäste,

ich freue mich sehr, Ihnen ein Grußwort des Frauenkulturbüros Nordrhein-Westfalen anlässlich dieser schönen Feierstunde zum 2. Augsburg-Heymann-Preis überbringen zu dürfen.

Unsere Preisträgerin Maren Kroymann hat viele Berufe: von der Priestergattin über die Reedereibesitzerin zur Krankenschwester und noch immer sehr aktuell: die Gynäkologin Frau Dr. Bach, die uns mit ihrer qualifizierten Boshaftigkeit – O-Ton Kroymann - vor dem Fernseher gehalten hat, bis die Lachtränen kamen.

Zu den wahren Berufen von Frau Kroymann: sie ist Schauspielerin, Sängerin, Kabarettistin und Entertainerin. Und mit dieser Auswahl gehört sie zum Klientel des Frauenkulturbüros, welches Künstlerinnen aller Sparten fördert.

Ich wurde gebeten, die Frauenkulturförderung in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben. Die Geschichte der Frauenkulturförderung ging einher mit der Frauenbewegung, allerdings setzte die Förderung erst Ende Anfang der 1990er Jahre ein. Die Legitimation für die Frauenförderung resultierte aus dem Anspruch der Gleichstellungspolitik, die Quote für Frauen in allen Bereichen durchzusetzen, frei nach dem damaligen Motto: die Hälfte gehört uns!

Diese einfache Rechnung geht für die Kunst- und Kulturförderung nicht auf. Das Alleinstellungsmerkmal der künstlerischen Qualität steht unantastbar über allen Quoten- und Gerechtigkeitsdebatten. Die Definitionsmacht über Qualitätskriterien liegt bei den Experten und Expertinnen, die beauftragt werden in Juris, Gremien oder als Intendanten zu entscheiden, wer diesen künstlerischen Förderkriterien entspricht.

Genau an diesem Punkt spielt das Geschlecht keine Rolle mehr, allein die Qualität steht im Vordergrund. Und genau hier, wo Quotenregelungen und Gleichstellungsgesetze nicht mehr greifen können, wird die defizitärere Situation der Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb offenkundig. 1993 wurde die Frauenkulturarbeit durch die erste große Anfrage zum Thema „Frauenkultur in Nordrhein-Westfalen“ evaluiert. Die Bestätigung der anhaltenden Unterrepräsentanz von Frauen im Kulturbetrieb erzielte die Einrichtung eines Haushaltstitels zur Förderung der Frauen in Kunst und Kultur. Dutzende von großen Frauenkulturprojekten konnten seitdem von den unterschiedlichsten Einrichtungen und Netzwerken realisiert werden, es gab Förderungen für das Frauenmuseum in Bonn, für die Frauenfilmfestivals, für die Internationale Komponistinnenbibliothek und für viele kommunale Künstlerinnenprojekte, die ich nicht alle aufzählen kann – dennoch müssen wir uns eingestehen, dass die Spitzenpositionen im Kulturbetrieb nach wie vor in Männerhand sind.

Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit unserer Referentin in der Staatskanzlei überlegt, was man tun kann, um zumindest bei den Verfahrensformen der Kulturförderung Geschlechtergerechtigkeit einzuführen. Wir erhielten den Auftrag, mit allen Fachreferaten der Kulturabteilung Interviews zu führen, um zu hören, wer wie fördert und ob das Prinzip des Gender Mainstreaming, welches schließlich als Gesetz vom Parlament beschlossen wurde, heute Anwendung findet. Sie können sich denken, dass es dies nicht tut. Nach wie vor gilt die ewige Leier der Qualität, die sich von allein durchsetzt.

Um es mal zu betonen: wir befürworten und unterstützen das oberste Kriterium „Qualität der künstlerischen Arbeit“. Wir unterstellen jedoch, dass es im Vorfeld von Entscheidungen für oder gegen ein Werk, eine Person, viele Faktoren gibt, die letztendlich dazu beitragen, dass Frauen nicht berufen oder nominiert werden.

Darum initiieren wir nun einen intensiven Austausch mit den Kulturförderern, indem wir wissenschaftlich begleitet, gemeinsam mit den Künstlerinnen, Empfehlungen erarbeitet haben, die auf die jetzige Förderpraxis Bezug nehmen, indem sie geschlechtergerechte Verfahrensformen einführen, z.B. die Abschaffung der Altersbegrenzung von 35 Jahren, die Anonymisierung bei Juris, paritätisch besetzte Juris: die Liste ist lang...

Wir haben diese Empfehlungen letzten Monat in Düsseldorf im Rahmen einer Fachtagung öffentlich vorgestellt und sie werden nächste Woche Thema der Abteilungssitzung in der Staatskanzlei sein. Unser Ziel ist die Initiierung eines durchlässigen, transparenten Verfah-

rens von der Theorie zur Praxis, von der Staatskanzlei zu den Künstlerinnen und Akteurinnen an der Basis.

Abschließend möchte ich Ihnen gerne zwei Förderungen aus unserem Programm vorstellen:

In diesem Jahr vergeben wir zum 7. Mal 5 Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern mit einer Fördersumme von je 1000 Euro über 5 Monate. Ziel dieser Förderung ist es, die Vereinbarkeit von künstlerischem Schaffen und Kindern vor Ort zu unterstützen. Die geförderten Künstlerinnen können so an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten und müssen keinerlei Präsenzplicht erfüllen.

Dazu mal ein Blick in die Statistik: Bereits 1991 lag der Frauenanteil an den Akademien im Bereich Freie Kunst bei 77,9% (Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW 1993). Der Förderpreis des Landes NRW im Bereich Bildende Kunst wurde hingegen seit 1991 an 36% Frauen vergeben. Das ist diametrale Wirklichkeit!!!

Ein weiterer fester Bestandteil der Künstlerinnenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Auslobung des Künstlerinnenpreises. Die Auszeichnung wird seit 1996 jährlich in einer anderen Kunstsparte ausgelobt. Bisher wurden berücksichtigt: Neue Medien, Theaterliteratur, Komposition/ Neue Musik, Keramikunst, Filmregie, Literatur, Photographie, Populärmusik, Bildhauerei/ Installation, Kamera/ Film, Illustration, Theaterregie Choreografie/ Zeitgenössischer Tanz und Malerische Positionen und in diesem Jahr der Bereich Architektur/ Baukunst.

Mit dem Hauptpreis in Höhe von 10.000 Euro wird das Gesamtwerk einer herausragenden Künstlerin gewürdigt. Der mit 5.000 Euro dotierte Förderpreis zeichnet ein vielversprechendes Nachwuchstalente aus. Im Zuge der Preisverleihung organisieren wir in Kooperation mit den Kulturinstitutionen die verschiedensten Projekte: Ausstellungen, im Bereich Theater war es eine Premiere, aber auch Film- und Konzerte. Im letzten Jahr haben wir im Ludwig Forum Aachen gemeinsam mit der Direktorin des Hauses eine Ausstellung mit den Preisträgerinnen organisiert, was dann letztendlich auch zum Ankauf der Werke über die Staatskanzlei geführt hat.

In diesem Jahr kooperieren wir mit dem Stadtbauraum in Gelsenkirchen in Vorbereitung auf die Preisverleihung und mit der Architektenkammer Düsseldorf hinsichtlich einer Ausstellung im Bereich Architektur/ Baukunst ab Februar 2011.

Um den Stellenwert von Künstlerinnen im Kulturbetrieb - insbesondere hinsichtlich der medialen Wahrnehmung der modernen Gesellschaft - stärker zu betonen, bedarf es öffentlichkeitswirksamer Förderungen und Präsentationsformen.

Insofern freue ich mich, dass wir Frauen es auch in Zeit knappster Kassen schaffen, unsere Schätze zu heben und der Öffentlichkeit zu präsentieren, wie heute mit dem Augspurg.Heymann.Preis an Maren Kroymann. Vielen Dank!

Ursula Theißen
Frauenkulturbüro NRW e.V.
Sonntag, den 27. Juni 2010